

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	22.09.2023
Bearbeiter:	Danny Stahl	Vorlage Nr.:	2023/377

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2023	Vorberatung
Rat	Ö	21.11.2023	Entscheidung

Betreff:

Antrag auf Übernahme des Genossenschaftsweges Suhrendamm

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Anlieger des Suhrendamm haben beantragt, dass die Gemeinde Bockhorn den dortigen Genossenschaftsweg Nr. 8 „Suhrendamm“ als Gemeindestraße übernimmt.

Genossenschaftswege sind im weitesten Sinne Privatwege, da sie nicht öffentlich gewidmet sind. Unterhaltungspflichtig sind die jeweiligen Wegegenossen, also die Eigentümer der an dem Weg liegenden Grundstücke. Die Genossenschaftswege unterliegen den Vorschriften des Niedersächsischen Realverbandsgesetzes.

An den Wegen, an denen sich Wohnhäuser befinden, wurden z. T. Vereinbarungen mit den Anwohnern getroffen, dass die Gemeinde bei Bedarf Material (z. B. Schotter) zur Ausbesserung der Wege liefert und die Anwohner die erforderlichen Arbeiten selbst übernehmen. Bei umfangreicheren Arbeiten, z. B. Pflasterarbeiten, unterstützt der Bauhof der Gemeinde. Die hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Wege werden durch die Landwirte unterhalten.

Der Genossenschaftsweg Suhrendamm, welcher vom Reindersdamm abzweigt, hat eine Länge von rd. 560 m. Es grenzen insgesamt sieben Wohnhäuser an den Suhrendamm.

